

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

30. August 2019: Ellenbogenschlag auf Polizeibeamtin – Einstellung des Verfahrens

In Berlin-Plänterwald soll unser Mandant einer Polizeibeamtin mit voller Wucht den Ellbogen auf den Kopf geschlagen haben. Unser Mandant war gerade im Begriff ein Wohnhaus, zu welchem die Polizei wegen Lärmbelästigung gerufen worden war, zu verlassen. Als unser Mandant beim Verlassen des Hauses die Tür hinter sich zu ziehen wollte, verhinderte eine Polizeibeamtin dies mit ihrem Fuß. Dann soll unser Mandant in der Rückwärtsbewegung die Polizistin mit dem Ellenbogen auf den Kopf geschlagen haben, um die Tür zuziehen zu können. Die umstehenden Polizeibeamten überwältigten unseren Mandanten daraufhin. Unser Mandant wurde dann in Gewahrsam genommen und erkennungsdienstlich erfasst.

Umgehend mandatierte er Rechtsanwalt Dietrich, der zunächst Akteneinsicht beantragte. Rechtsanwalt Dietrich regte bei der Staatsanwaltschaft Berlin an, das Verfahren gegen eine geringe Geldauflage einzustellen. Unser Mandant hatte in Folge seines leichten Alkoholkonsums Koordinationsschwierigkeiten und ist beim Zuziehen der Tür abgerutscht. Er habe die Polizistin unglücklich und keinesfalls absichtlich erwischt. Auch müsse berücksichtigt werden, welche Folgen unser Mandant durch das Geschehen davongetragen habe. Durch die Festnahme wurde unser Mandant an der Schulter und am Knie verletzt. Dieser Anregung wurde nicht gefolgt. Stattdessen erhielt unser Mandant einen Strafbefehl des Amtsgerichts Tiergarten, der eine hohe Geldstrafe vorsah. Hiergegen legte Rechtsanwalt Dietrich Einspruch ein. In einem persönlichen Gespräch mit der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Gericht versuchte Rechtsanwalt Dietrich, diese erneut von einer Einstellung zu überzeugen. Das persönliche Gespräch schließlich hatte Erfolg und das Amtsgericht Tiergarten stellte das Verfahren gegen unseren Mandanten gegen Zahlung einer Geldauflage ein.